

Synode

Sitzung Mittwoch, 18. November 2015, 14.00 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 104. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Inpflichtnahme von Christoph Hehli, Luzern, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Stadt Luzern und Validierung der Wahl und Inpflichtnahme von Pfr. Jan Ludwig Reintjes, Meggen, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Meggen-Adligenswil-Udligenswil
5. Protokolle Nr. 98 bis 103
6. Bericht und Antrag Nr. 277 des Synodalrates an die Synode betreffend Errichtung Spitalpfarramt St. Anna
7. Bericht und Antrag Nr. 278 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle „Reformationsjubiläum“
8. Bericht und Antrag Nr. 276 des Synodalrates an die Synode betreffend Beitritt Kontinentalversammlung Europa von Mission 21
9. Blickpunkt Diakonie Reformierte Kirche Kanton Luzern, Ein Positionspapier, Information
10. Bericht und Antrag Nr. 275 des Synodalrates an die Synode betreffend AFP 2016-2019 mit Budget 2016
11. Rechenschaftsbericht des Synodalrates an die Synode für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015
12. Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015
13. Wahlen
 - 13.1 ein Mitglied des Synodalrates (Vorschlag PK: Ursula Stämmer, Luzern)
 - 13.2 Präsidium des Synodalrates (Vorschlag PK: Ursula Stämmer, Luzern)
14. Bericht aus dem Synodalrat
15. Bericht aus dem SEK

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsident Norbert Schmassmann begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Herbst-Synode 2015. Speziell begrüsst er Frau Dr. Christine Christ-von Wedel, welche heute eine Einleitung halten wird, als auch die Gäste auf der Tribüne.
2. Frau Dr. Christine Christ-von Wedel informiert in einer spannenden Präsentation über die Entstehung von Mission 21 und der heutigen Aufgaben.

Der Synodepräsident verdankt Frau Dr. Christine Christ-von Wedel ihre Ausführungen und den Einblick, welchen sie damit den Anwesenden in die Geschichte und die Stationen von Mission 21 gegeben hat.

Der Synodepräsident überreicht Frau Dr. Christine Christ-von Wedel das Jubiläumsgeschenk an die Mission 21, einen Check in der Höhe von Fr. 10'000.00.

3. Der Synodepräsident hält fest, dass zur heutigen Sitzung fristgerecht eingeladen wurde. Zudem wurde die Einladung im Kantonsblatt Nr. 43 vom 24. Oktober 2015 publiziert.
4. Der Synodepräsident erklärt die 104. Synode als eröffnet.

Traktandum 2

(Mitteilungen des Präsidenten)

1. Der Präsident hält fest, dass sich in der den Abstimmungsunterlagen beiliegenden, abgedruckten Kirchenverfassung unter § 1 Abs. 4 ein Fehler eingeschlichen hat. Ein in der Synode praktisch einstimmig angenommener Rückkommensantrag von Ulrich Walther wurde nicht in die abgedruckten Fassung aufgenommen. Dies war ein offensichtliches Versehen. Dieses Versehen ist zu berichtigen. Gemäss Paragraph 3, Abs. 3, lit. a der Satzung über die Sammlung der Erlasse ist für die Berichtigung die Synodalverwaltung zuständig. Die Berichtigung wird im Kantonsblatt publiziert.
2. Im Weiteren beantragt der Synodepräsident eine Umstellung der Traktandenliste. Da Ursula Stämmer-Horst aufgrund anderer Verpflichtungen nicht der ganzen Synode beiwohnen kann, soll das Trakt. 13 vorgezogen und direkt nach Trakt. 5 durchgeführt werden. Gegen die Umstellung der Traktandenliste wird nicht opponiert.
3. Seitens der GPK liegt ein Antrag auf Verschiebung respektive Abtraktandierung von Traktandum 6 vor.

Beat Hänni informiert, dass die GPK in ihrer Sitzung intensiv über den Bericht und Antrag Nr. 277 betreffend Errichtung Spitalpfarramt St. Anna diskutiert hatte. Es zeigte sich, dass sachlich viel für die Errichtung eines solchen Pfarramtes spricht. Aufgrund der entstehenden Kostenfolgen, mit Blick auf den AFP 2016-2019, kam die GPK aus finanzpolitischen Überlegungen zur Überzeugung, dass zunächst die finanzielle Basis der Kantonalen Kirche geklärt werden muss, bevor neue Aufgaben übernommen werden können. Darum beantragt die GPK der Synode, dieses Geschäft für heute von der Traktandenliste zu streichen. Die GPK möchte keine Ablehnung dieses Geschäfts riskieren. Eine Ablehnung dieses Geschäfts würde die Schaffung eines Spitalpfarramtes am St. Anna für Jahre verunmöglichen. Das möchte die GPK nicht. Andererseits besteht aber kein dringender Handlungsbedarf. Die heutige Lösung kann gut noch ein oder zwei Jahre weiterbeste-

hen. Er bittet die Anwesenden darum, der Abtraktandierung zuzustimmen.

Der Synodepräsident hält fest, dass von diesem Antrag Kenntnis genommen wird und er nach dem Appell darüber abstimmen lassen wird.

Traktandum 3 (Appell)

Die Stimmenzähler, Vreni Meier und Hanspeter Kellenberger, führen den Appell durch.

Anwesend sind 57 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:
Aeschlimann Peter
Beer Regula
Flückiger Thomas
Gresch Lukas
Schöpfer Esther
Steiner Caroline

Aus Anlass seiner ersten Synode als Präsident hält Norbert Schmassmann, eine Präsidial-Ansprache:

„Es ist für einen antretenden Synodenpräsidenten jeweils eine Ehre, eine Antrittsrede halten zu dürfen. Ich möchte kurz drei Themen streifen:

1. Unsere Legitimation und unser Umgang mit knapper werdenden Kirchenfinanzen
2. Einige Gedanken zum Interreligiösen Dialog
3. Unser Auftrag heute?

Erstens also: Zu unserem Umgang mit knapper werdenden Finanzen: Ich beginne mit unserer Legitimation: Die meisten hier im Saal sind in stiller Wahl in die Synode gewählt worden. Achten wir deshalb darauf, dass wir nicht Dinge vertreten, die gar nicht die Meinung unseres Kirchenvolks widerspiegeln. Als Synodale einer Landes- oder Volkskirche haben wir uns stets die Frage zu stellen, ob die Mitglieder unserer Landeskirche hinter uns stehen. Wollen sie das, was wir hier tun und entscheiden? Würden die Kirchenmitglieder, wenn sie abstimmen könnten, auch so entscheiden wie wir? Die meisten Kirchenmitglieder sind heute „distanziert“ und lassen sich kaum mehr in der Kirche blicken – wenn überhaupt – nur noch an Weihnachten, an Hochzeiten oder Taufen oder Beerdigungen. Diese Gruppe der sog. „Distanzierten“ – mittlerweile ein anerkannter soziologischer Begriff – stellt heute die Mehrheit der Kirchenmitglieder dar. Sie sichert uns aber den Hauptanteil der finanziellen Existenzbasis unserer Kirche. Wenn wir mit den uns zur Verfügung stehenden Finanzen nicht mehr auskommen, können wir nicht einfach die Kirchensteuern erhöhen. Dies würde viele distanzierte Kirchenmitglieder dazu veranlassen, aus der Kirche auszutreten, was die finanzielle Situation der Kirche verschlimmern würde.

Das Recht, beim „Kirchenvolk“ Steuern erheben zu dürfen, führt zusammen mit der Freiwilligkeit der Kirchenmitgliedschaft dazu, dass wir eine *vom Kirchenvolk abhängige Volkskirche* sind. Wer abhängig ist, kann sich weder alles leisten noch „alles machen“. Wir sind von unseren Kirchenmitgliedern nicht nur *finanziell* abhängig, sondern auch *politisch, inhaltlich* und *programmatisch*. In einer Volkskirche gilt der verpönte Spruch „*Wer zahlt, befiehlt*“ leider auch. Ob wir wollen oder nicht, müssen wir auf die Meinungen und Wünsche der schweigenden Mehrheit, die uns mehrheitlich finanziert, *irgendwie* Rücksicht nehmen. Seien wir ehrlich:

Schon mancher Gemeindepfarrer hat sich den Kopf zerbrochen, ob er in seiner Predigt eine pointierte politische Aussage machen soll oder nicht. Und auch der Synodalrat dürfte sich auch schon überlegt haben, ob er sich mit einer kirchenpolitischen Verlautbarung zu einer bevorstehenden Abstimmung äussern will.

Die Mega-Trends weisen auf sinkende Kirchenmitgliederzahlen hin. Wir müssen uns daher auf eine langfristig „arme“ Kirche einstellen. Die grosse Herausforderung wird darin bestehen, die „Kurve zu kriegen“ – und zwar von einer gesättigten und etablierten Kirche zu einer bescheidenen und mit kleineren Brötchen backenden Volkskirche. Die Synode wird Prioritäten setzen müssen. Wir werden nicht mehr alles machen können. Der Synodalrat wird unter seiner neuen Führung Hausaufgaben machen müssen, die unangenehm sind. Er wird eine Verzichtsplanning vorbereiten müssen. Der Synodalrat muss seine Exekutivverantwortung vorausschauend so wahrnehmen, dass der bevorstehende Strukturwandel bewältigt werden kann. Wir Synodale stehen dabei in der Pflicht. Es ist unsere Verantwortung, den Synodalrat in diesem Prozess zu unterstützen und ihm nicht ständig neue Aufgaben zu übertragen. Wir müssen den Mut haben, alte Zöpfe, die wir uns nicht mehr leisten können, abzuschneiden. Wir müssen uns konzentrieren und fokussieren. Im Rahmen der Verfassungsrevision wurde immer wieder betont, dass wir uns eine Kirche „von unten“ wünschen, die vor allem in den Gemeinden „vor Ort“ Wirkung entfaltet. Entsprechend müssen die Kirchgemeinden gestärkt werden – nicht der „Apparat“ der Kirchenbehörden.

Nun zum **zweiten Punkt**: nämlich zum **Interreligiösen Dialog** und insbesondere zum **Islam**: Es wird in kirchlichen Kreisen viel von der Notwendigkeit des Interreligiösen Dialoges gesprochen. Auch unsere neue Kirchenverfassung erwähnt in § 7 den Interreligiösen Dialog als Auftrag und wertet ihn als Beitrag zur Förderung des religiösen Friedens. Ja, einverstanden. Dennoch gibt es auch spürbare Vorbehalte, über die man nicht gerne spricht. Die Terroranschläge in Paris haben einen islamistischen Hintergrund und gefährden den religiösen Frieden in ganz Europa. Die Anschläge sind nicht nur politischer Natur, sondern haben leider auch etwas mit Religion zu tun. Das Thema ist schwierig und mehrschichtig. Wir sind dankbar, dass sich die muslimischen Dachorganisationen in der Schweiz von den Anschlägen nicht nur distanzieren, sondern diese aufs Schärfste verurteilen.

Aufgrund meiner Herkunft fühle ich mich legitimiert, zum Thema des Interreligiösen Dialogs zu sprechen. Denn meine eigene Verwandtschaft ist – konfessionell gesehen – „multikulti“. Ich habe nämlich in meiner engsten Verwandtschaft sowohl jüdische als auch muslimische Glaubensangehörige. Zudem war die zweite Frau meines Vaters eine Hindu. Meine eigene Verwandtschaft war stets „Anschauungsunterricht“, wie sich Menschen unterschiedlichen Glaubens begegnen oder gegenseitig ablehnen. Der Nahostkonflikt war bisweilen auch innerhalb meiner Familie spürbar. Aufgrund meiner Erfahrungen bin ich gegenüber interreligiösem Dialog, der an der Oberfläche verharrt oder sich auf den Austausch kulinarischer Besonderheiten beschränkt, kritisch eingestellt. Denn Andersgläubige in meiner eigenen Verwandtschaft pflegten häufig zu sagen: „*Ihr Christen und ihr Westeuropäer: Wenn ihr wüsstet, wie naiv ihr seid!*“ Diese Worte innerhalb der eigenen Familie machen nachdenklich – gerade auch in dieser Zeit, die von gewissen Protagonisten als „Kampf der Kulturen“ bezeichnet wird.

Ich habe den ganzen Koran – wenn auch nur in deutscher Übersetzung – gelesen. Gewisse Suren fordern zur Gewalt gegen Andersgläubige auf und können Angst und Furcht bereiten. Sachkundige Theologen und Islamwissenschaftler werden mir entgegen, dass ich für die „richtige Lektüre“ des Korans nicht ausgebildet bin. Wenn wir uns aber die reale Welt anschauen, stellen wir fest, dass der Interreligiöse Dialog in erster Linie durch unser schwieriges Verhältnis zum Islam belastet wird. Mit dessen Radikalisierung in vielen Ländern dieser Welt und mit jedem neuen Terroranschlag, der einen islamistischen Hintergrund hat, sinkt in der breiten Bevölkerung die Toleranz gegenüber dem Islam. Dies führt dazu, dass es in un-

serem Land immer mehr Leute gibt, die den Islam als Bedrohung empfinden. Eine Umfrage, die Mitte 2014 von der Neuen Zürcher Zeitung in Auftrag gegeben wurde und somit vor der Ausrufung des Islamischen Staates (IS) stattfand, zeigte dies deutlich. So glauben rund 79% der Schweizerinnen und Schweizer, dass sich der Islam nicht gut mit unserer Demokratie vertragen. Knapp 64% glauben, dass der Koran weniger Toleranz zulässt als die Bibel. Rund 85% der Befragten glauben, dass die Frau „im Islam“ unterdrückt werde. Dass der Islam wegen der hohen Zahl der Muslime in unserem Land eine staatliche Anerkennung verdienen würde – dieser Meinung war nicht einmal ein Fünftel der Befragten.

Der Kantonsrat von Luzern hat Mitte 2014 mit grossem Mehr eine Motion abgelehnt, die – gestützt auf die neue Kantonsverfassung – die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften – u.a. der muslimischen Glaubensgemeinschaften – im Kanton Luzern verlangte. Die politische Diskussion im Kantonsrat zeigte rasch und deutlich, dass die Zeit dafür nicht reif ist. Die Verabschiedung eines solches Gesetzes hätte zu einer unerwünschten öffentlichen „Islamdebatte“ und dann zu einer emotionalen Volksabstimmung geführt, deren Ausgang voraussehbar gewesen wäre. Der negative Ausgang einer solchen Abstimmung hätte an sich eine staatspolitische Gefahr dargestellt.

Die Minarett-Initiative wurde angenommen, obwohl die offiziellen Kirchen sich dagegen ausgesprochen hatten. Auch ich habe diese Initiative abgelehnt. Unter den Mitgliedern unserer Landeskirche gab es aber viele Befürworter. Im Nachgang an die Abstimmung traf ich in kirchlichen Kreisen viele Leute an, die mir mitteilten, dass sie die Minarett-Initiative angenommen hätten, sich jedoch daran störten, dass die offiziellen Stellen der Kirchen nach aussen so taten, als würden sie die „einzig richtige“ Kirchenmeinung vertreten. Nach verlorener Abstimmung war die Ernüchterung der „offiziellen Kirche“ gross. Denn sie hatte die bestehenden Ängste falsch eingeschätzt und zu wenig ernst genommen.

Die aktuelle *Flüchtlingskrise* kann leider nicht losgelöst von unserem Verhältnis zum *Islam* verstanden und gelöst werden. Sowohl unsere *Nächstenliebe* als auch unsere *Toleranz* werden strapaziert oder stehen auf dem Prüfstein. Wir stehen vor einer neuen Herausforderung. Die aktuelle Flüchtlingskrise unterscheidet sich von früheren Flüchtlingsströmen in der Vergangenheit dadurch, dass heute sehr viele *Muslime* nach Europa strömen. Als 1956 die Ungarn und 1968 die Tschechen zu uns kamen, waren dies Flüchtlinge aus „christlichen Brudervölkern“. Man empfing sie mit offenen Armen. Heute scheint dies anders zu sein. Der Rechtsrutsch in den diesjährigen Nationalratswahlen kommt nicht von ungefähr.

Als pluralistische *Landeskirche* müssen wir verschiedene Strömungen und politische Meinungen aushalten und unter *einem* Dach zusammenhalten. In der Verfassungsrevision haben wir viel vom synodalen Prinzip, vom einigenden Band, geredet. In der Frage des interreligiösen Dialoges ist aber dieses einigende Band noch nicht gefunden worden.

Die einen möchten mehr für die Flüchtlinge tun. Andere – auch in den Reihen unserer Volkskirche – verlangen eine härtere Gangart. So verlangten bereits im Juni 2013 79 % der Schweizer Stimmberechtigten eine Verschärfung des Asylgesetzes – entgegen den Empfehlungen der offiziellen Kirchen. Innerhalb dieser deutlichen Mehrheit werden sich wohl viele Menschen befunden haben, die sich zum christlichen Glauben bekennen und nicht als harteherzige Menschen bezeichnet werden wollen. Die Flüchtlinge aus Syrien wollen nach Europa, um den dortigen Zuständen und vielleicht auch der Scharia, dem islamischen Recht, zu entfliehen.

Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb *Mouez Khalfaoui*, ein muslimischer Professor und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Tübingen sowie Lehrstuhlinhaber für Islamisches Recht, in einem öffentlichen Vortrag des Ökumenischen Instituts der Universität Luzern im März dieses Jahres gefordert hat, die Anwendbarkeit von Teilen des islamischen Rechts innerhalb unseres Rechtssystems zu prüfen. Wieso soll in einem

Rechtsstaat für *alle hier* lebenden Menschen nicht das *gleiche* Recht gelten? In muslimischen Ländern gibt es für dort lebende Christen auch kein „Gegenrecht“ für die Anwendbarkeit von schweizerischem oder kirchlichem Recht. Wir zeigen Offenheit und Verständnis für die Werte und Wertvorstellungen anderer Kulturen und Religionen. Aber manchmal geht unsere Toleranz so weit, dass man das Gefühl hat, dass nur *wir* uns anzupassen hätten – als Gastgeber, als Schweizer, als Christen.

Die christliche Kultur scheint sich in unseren „freien Gesellschaften“, in welchen Kirche und Staat getrennt ist, fast aufzulösen. So entschied vor einiger Zeit ein französisches Gericht, dass es in Rathäusern weiterhin erlaubt sei, Weihnachtsskrippen aufzustellen, obwohl sich dadurch Andersgläubige in ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlen könnten. Der rechtliche Kunstgriff bestand darin, Weihnachtsskrippen als *französisches* Kulturerbe zu erklären. In Luzern musste der Stadtrat aufgrund der verfassungsmässig garantierten Glaubens- sowie Meinungsäusserungsfreiheit einen Vorstoss ablehnen, der ein Verbot von Strassenständen verlangte, an denen komplett verschleierte Muslima für eine bestimmte Richtung des Islams Werbung machten. Ebenfalls unter dem Titel der Glaubens- und Gewissensfreiheit wollen salafistische Kreise im Kanton Zürich einen islamischen Kindergarten eröffnen.

Was ich nicht verstehe, ist, dass es Theologen gibt, die die Aktivitäten des Islamischen Zentralrates der Schweiz auf die gleiche Stufe setzen wie jene evangelikaler Freikirchen.

Natürlich hat die Kirchengeschichte ihre dunklen Seiten. Die Kreuzzüge und Hexenverbrennungen hat es in der Tat gegeben. Wir müssen sicher vor der eigenen Türe wischen. Doch gab es im „christlichen Abend“ auch die *Aufklärung*. Wir dürfen heute als aufgeklärte Menschen reformierten Glaubens *selber denken*. Solange der Islam keine Aufklärung durchmacht (oder durchmachen darf!), wird der Interreligiöse Dialog mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft leider schwierig bleiben. Hoffen wir, dass es einmal anders wird.

Ich komme nun kurz zum **dritten und letzten Punkt** meines Referates: **nämlich zur Frage nach unserem Auftrag**: Wie sollen wir die biblische, neutestamentliche Botschaft verbreiten und danach leben? Nimmt man den Interreligiösen Dialog ernst, so ist das Bauen von Brücken ein wichtiger Auftrag. Für eine gute Brücke braucht es mindestens auf dem Ufer, auf welchem man steht, ein solides Fundament. Brücken werden an geeigneten Stellen gebaut, wo man gute Brückenköpfe legen kann. Unsere Brückenfundamente sind unser Glaube und unsere Hoffnung. Mit der neuen Kirchenverfassung haben wir uns ein neues Fundament gegeben. Es wird sich nun zeigen, wie wir mit den neuen Strukturen umgehen. Die neue Kirchenverfassung ebnet den Boden für die Entfaltung unserer Kirche. Sie ist aber nur Gefäss. Den Inhalt füllen wir ab. Die neue Kirchenverfassung ist ein Rohbau. Seien wir sorgsam beim Gestalten des Innenausbau! Vergessen wir nicht, genügend Fenster und Türen *nach aussen* zu bauen, sonst verkommen wir zu einem geschlossenen Bunker.

Eine *offene* und *moderne* Volkskirche muss den Spagat zwischen unterschiedlichen Meinungen und Haltungen aushalten können. Lassen wir uns nicht für jeden politischen Trend instrumentalisieren. Manchmal ist es klüger und weiser, in öffentliche, gesellschaftliche und politische Debatten nicht einzugreifen. Umgekehrt kann es nötig sein, Zivilcourage zu zeigen und die Stimme zu erheben. Die Kunst ist es, unterscheiden zu können, wann wofür der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um sich zu einem bestimmten Thema zu äussern.

In einer finanziell schwächer werdenden Kirche werden wir unseren Auftrag nur dann erfolgreich erfüllen können, wenn wir die *Freiwilligenarbeit* weiterhin fördern und wertschätzen. Denn ohne den Einsatz der vielen Freiwilligen in den Kirchgemeinden und ohne die unentgeltlich geleistete Basisarbeit könnten wir schon lang zusammenpacken.

Der „Missionsbefehl“ in Matthäus Kapitel 28, Vers 19: „*Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie ...*“ wurde durch den Interreligiösen Dialog abgelöst. Wir sollen aber weiterhin eine klare Mission haben dürfen – im Sinne einer klaren Erlösungsbotschaft an alle Menschen, aber ohne Ausübung von Druck und ohne „Bekehrungszwang“. Da die Menschen, denen wir unsere Botschaft vermitteln, sehr unterschiedlich sind, müssen wir auf verschiedene Menschen und Anspruchsgruppen eingehen können. Im 1. Korintherbrief steht im Kapitel 9: „*den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche*“. Das heisst, wir müssen uns in verschiedensten Kreisen bewegen und bewähren: in der Familie als Familienmitglied, am Arbeitsplatz als Arbeitskollege, in einer Partei als Parteipollege, in einem Verband als Verbandsmitglied und in der Kirche als Glaubens- und Gesinnungsgenosse. „Neudeutsch“ würde man *Networking* sagen. Beziehungspflege ist wichtig – *untereinander* innerhalb der Kirche und auch mit Menschen *ausserhalb* der Kirche. Nur dank solcher Beziehungen lebt die Kirche.

Sich verschiedenen Umfeldern und Gegebenheiten anzupassen, heisst nicht „anpasserisch“ zu sein, sondern *rücksichtsvoll*. Trotzdem haben wir uns stets selbstkritisch zu fragen, ob unser Umfeld im Alltag spürt, dass wir reformierte Christen sind. Im Hinblick auf das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation sind wir alle aufgerufen, unserer Kirche vermehrt ein sicht- und spürbares Profil zu geben. Hier sind uns die Protestanten in Deutschland voraus.

Stellen wir uns im Hinblick auf unseren Auftrag abschliessend selbstkritisch einige Fragen: Haben wir ein reformiertes Profil, das für unser Umfeld spürbar ist? Sind wir in genügendem Mass „Salz der Erde“? Wirkt unser Salz noch oder hat es an Kraft eingebüsst? Als Synodale tragen wir Verantwortung dafür, dass wir mit unseren Entscheiden etwas *bewirken*. Denn auch wir (Kirchen-)Politikerinnen und Politiker werden nicht an unseren Worten, sondern an unseren Taten gemessen. Lasst uns deshalb gemeinsam versuchen, unseren Salzgehalt zu optimieren – frei nach dem Motto:

- Zu viel Salz macht die Kirchensuppe ungeniessbar.
- Zu wenig Salz macht die Kirche unglaubwürdig und wirkungslos.

Seien wir uns abschliessend bewusst, dass unser Tun und Handeln vorläufiger Natur ist und vom Segen und von der Gnade Gottes abhängt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

Traktandum 4

(Inpflichtnahme von Christoph Hehli, Luzern, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Stadt Luzern und Validierung der Wahl und Inpflichtnahme von Pfr. Jan Ludwig Reintjes, Meggen, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Meggen-Adligenswil-Udligenswil)

Christoph Hehli ist anstelle von Esther Nadig als Ersatzmitglied in die Synode nachgerückt. Pfr. Jan Ludwig Reintjes ist aufgrund eines Wahlvorschlags der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des seinerzeitigen Wahlvorschlags vom Synodalarat als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis MAU gewählt erklärt worden. Diese Wahl wird von der Synode stillschweigend validiert.

Der Präsident führt die Inpflichtnahme durch. Die beiden neuen Synodalen legen das Gelübde ab.

Der Präsident schreitet weiter zur Abstimmung über den Abtraktandierungs-Antrag der GPK, zu Bericht und Antrag Nr. 277 des Synodalarates an die Synode betreffend Errichtung Spitalpfarramt St. Anna.

Arno Haldemann hält fest, dass die religiös-soziale Fraktion mit der Abtraktandierung nicht einverstanden ist. Die Fraktion würde das Geschäft gerne heute diskutieren und darüber abstimmen. Der Tod macht nicht halt vor dem Budget. Was etwas wert ist, kostet auch etwas.

Robert Liechti erklärt als Sprecher der Fraktion Agglomeration, dass die Fraktion einstimmig gegen eine Abtraktandierung ist.

Beat Hänni meldet sich als Sprecher der Fraktion Stadt, welche eine Abtraktandierung wünscht.

Peter Rüdin, Fraktion Land, informiert darüber, dass die Fraktion Land Stimmfreigabe beschlossen hat.

Die Synode beschliesst mit 28:27 Stimmen die Abtraktandierung des Geschäfts.

Traktandum 5

(Protokolle Nr. 98 bis 103)

Die Protokolle der vergangenen Synoden wurden den Synodalen zugestellt. Der Präsident stellt fest, dass innerhalb der verlangten Frist keine Beanstandungen der Protokolle eingereicht wurden. Die Protokolle Nr. 98 bis Nr. 103 gelten damit als genehmigt.

Der Präsident schreitet zu Traktandum 13, welches vorgezogen wird.

Traktandum 13

(Wahlen)

Der Präsident informiert darüber, dass Ursula Stämmer-Horst noch nicht Mitglied des Synodalarates ist, weshalb sie zunächst als Mitglied gewählt werden muss. Erst danach kann die Wahl für das Präsidium erfolgen.

Der Synodepräsident äussert sich zum Prozess des vorliegenden Wahlgeschäftes. Er informiert darüber, dass nach der Nichtwahl von Tanja Steger Hodel im Juni 2015 ein Neuanfang gemacht werden musste. Die Präsidentenkonferenz hat, als zuständiges Gremium, das Wahlgeschäft zusammen mit dem Synodepräsidium, bestehend aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten, vorbereitet. Es waren insgesamt mehr als zehn Personen in die Vorbereitung involviert und man traf sich gesamthaft zu acht Sitzungen in dieser Angelegenheit. Ausgangspunkt für die Beratungen war ein Anforderungskatalog, welcher die Anforderungen an das Synodalaratspräsidium enthielt. Daraus gehören aus Sicht der Präsidentenkonferenz: es muss eine integrative Persönlichkeit sein, gute Kenntnisse der Organisation und der Strukturen der Reformierten Kirche des Kantons Luzern werden vorausgesetzt, es muss die Bereitschaft vorhanden sein, das Amt 3-5 Jahre auszuüben mit allfälliger Möglichkeit zur Verlängerung, aber es besteht diesbezüglich keine Beschäftigungs-Garantie. Führungserfahrung und Erfahrung in Organisationsentwicklung, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, zeitliche Flexibilität, erfolgreiche Berufserfahrung im angestammten Beruf sowie eine bereits vorhandene Verbundenheit mit der Reformierten Kirche werden als Vorteil angesehen. Die Anforderung an ein Theologiestudium oder mindestens eine theologische Grundausbildung wurde im Laufe der Beratungen fallen gelassen, ansonsten die meisten möglichen Kandidaten gar nicht in Frage gekommen wären.

Der Synodepräsident wirft einen Blick zurück und zeigt auf, dass in der Vergangenheit längst nicht immer Theologen das Präsidium innehatten. Zahlenmässig waren die Nicht-Theologen knapp in der Mehrheit. Zwingend ist es nicht, einen Theologen als Synodalratspräsident zu haben. Aufgrund einer Eingabe des Pfarrkapitels wurde in der Präsidentenkonferenz darüber diskutiert, ob die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden soll oder nicht. Aufgrund einer Situationsanalyse hat sich die Präsidentenkonferenz für das Berufungsverfahren entschieden. Es wurde eine Liste von in Frage kommenden Personen erstellt. Sowohl die Mitglieder der Präsidentenkonferenz als auch das Pfarrkapitel hatten die Gelegenheit, Namen zu nennen. Diese Liste wurde, teilweise aufgrund von Absagen, durch zusätzliche Personen ergänzt. Die Liste umfasste schliesslich zwanzig Persönlichkeiten. Diskretion war oberstes Gebot, über die Namen wurde Stillschweigen gehalten. Die Präsidentenkonferenz entschied, keine Personen anzufragen, die in irgendeiner Weise mit dem Wahldebakel vom 17. Juni 2015 hätten in Verbindung gebracht werden können, also eine Person aus dem Kreis des Synodalrates oder aus dem Kreis der Synode. Es mussten einige Absagen aus beruflichen oder privaten Gründen, die durchaus nachvollziehbar waren, entgegengenommen werden. Das Berufungsverfahren benötigte viel Zeit, da sich die angefragten Personen Überlegungszeit wünschten. Gegen Ende des Verfahrens waren schliesslich zwei Personen auf der Zielgeraden; eine Person ausserhalb des Kantons Luzern, mit theologischem Hintergrund. Diese Person hätte im Falle einer Wahl ihren Wohnsitz in den Kanton Luzern verlegen müssen. Die Kandidatin zog ihre Bewerbung vorzeitig aus persönlichen Gründen zurück. Mit Ursula Stämmer-Horst, welche sich am 9. November 2015 in allen Synodefraktionen vorgestellt hatte, kann die Präsidentenkonferenz eine Person präsentieren, welche die Anforderungen optimal erfüllt. Die theologische Kompetenz, welche Ursula Stämmer nicht innehat, wird von Personen des Synodalrates abgedeckt. Ursula Stämmer ist eine integrative Person, die grossen Wert auf Ökumene und interreligiösen Dialog legt. Den parteipolitischen Hintergrund betrachtet die Präsidentenkonferenz weder als Vor- noch als Nachteil. Der Lebenslauf, der den Synodalen verteilt wurde, bietet weitere Details zu Ursula Stämmer-Horst' beruflichen und privaten Stationen.

Der Synodepräsident informiert darüber, dass Ursula Stämmer-Horst im Falle einer Wahl ihr Amt erst am 1. November 2016 antreten kann. Sie schliesst zunächst ihr Zeit als Stadträtin (bis Ende August 2016) ab. Danach möchte sie sich eine zwei monatige Pause gönnen. Gemäss Aussage des Synodalrates wird es möglich sein, diese Zeit ohne Präsidium weiterhin gut zu überbrücken.

Beat Hänni, Fraktion Stadt, hält fest, dass Ursula Stämmer-Horst grosses Interesse an der spannenden und vielfältigen Aufgabe gezeigt hatte. Sie hat Vertrauen aufgebaut, Rahmenbedingungen klargestellt und sich zur Wahl gestellt. In diesem Rahmen sieht die Fraktion Stadt in Ursula Stämmer-Horst eine motivierte Kandidatin. Er bedankt sich bei Ursula Stämmer-Horst, dass sie sich für das Präsidium zur Verfügung stellt. Weiter bedankt er sich bei Norbert Schmassmann, welcher den Prozess professionell und sorgfältig geführt hatte. Die Fraktion Stadt empfiehlt die Wahl von Ursula Stämmer-Horst als Synodalrätin und Synodalratspräsidentin.

Peter Rüdin hält fest, dass Ursula Stämmer-Horst sich immer mit sozial-politischen Themen auseinandergesetzt hatte. Sie hat grosse Erfahrung in Budgetplanung und Führung sowie in Konfliktlösung. Die Fraktion Land unterstützt die Wahl von Ursula Stämmer-Horst voll und ganz.

Daniel Rüegg, religiös-soziale Fraktion, ergreift das Wort und zeigt sich erfreut, dass sich Ursula Stämmer-Horst zur Verfügung stellt. Die Fraktion unterstützt die Wahl.

Ulrich Jenny unterstützt namens der Fraktion Agglomeration ebenfalls den Wahlvorschlag.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung und erklärt den Synodalen das Vorgehen. Der Kantonsratsaal bleibt während der Wahl geschlossen. Niemand darf den Saal verlassen.

Der Präsident gibt das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel: 59
Eingegangene Stimmzettel: 59
Gültige Stimmzettel: 57
Leere Stimmzettel: 2
Ungültige Stimmzettel: 0
Absolutes Mehr: 29

Stimmen haben erhalten:

als Mitglied des Synodalrates: Ursula Stämmer-Horst, Luzern: 57

als Präsidentin des Synodalrates: Ursula Stämmer-Horst, Luzern: 57

Der Synodepräsident gratuliert der neu gewählten Synodalratspräsidentin unter dem grossen Applaus der Synode.

Ursula Stämmer-Horst dankt für die Wahl und erklärt Annahme. Sie freut sich auf die neue Herausforderung, obwohl es noch eine Zeit bis zum Amtsantritt dauert. Sie erwähnt ihren Konfirmandenspruch „Gott stärkt mich und weist mir den Weg“ und schliesst damit ihre Dankesrede ab.

Norbert Schmassmann verdankt Ursula Stämmer-Horst die Annahme der Wahl. Er freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Traktandum 6

(Bericht und Antrag Nr. 277 des Synodalrates an die Synode betreffend Errichtung Spitalpfarramt St. Anna)

Das Geschäft wurde abtraktandiert.

Traktandum 7

(Bericht und Antrag Nr. 278 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle „Reformationsjubiläum“)

Der Sprecher der GPK, Peter Laube, unterstützt eine auf zwei Jahre befristete Stelle von 10% zur Vorbereitung und Koordination entsprechender Aktivitäten der Kirchgemeinden im Kanton. Die GPK begrüsst, dass das 10%-Pensum der gut vernetzten Fachstellenleiterin Öffentlichkeitsarbeit, Regina Hauenstein, zugeteilt und deren bisheriges Pensum entsprechend aufgestockt werden soll. Dadurch können Synergien genutzt werden. Wie der Synodalrat darlegt, hätten weder die Pfarrerschaft noch der Synodalrat die Ressourcen, diese Arbeit auf kantonaler Ebene zu leisten. Das Reformationsjubiläum soll Gelegenheit bieten zu verschiedenen Diskussionen, auch über das reformierte Profil. Vor diesem Hintergrund sollte die Landeskirche nicht abseits stehen, auch wenn es Geld kostet. Mit dem Motto „Weniger ist mehr“ im Bericht und Antrag Nr. 278 setzt der Synodalrat aber Zeichen, es soll haushälterisch mit dem zu bewilligenden Kredit umgegangen werden.

Marie-Luise Blum weist auf die den Synodalen vorliegenden bunten Karten hin und führt ins Geschäft ein: „Sie sehen frech, fröhliche Karten auf ihren Plätzen. Wie diese und andere Fragen uns in den Kirchgemeinden anregen können, über unseren Glauben nachzudenken, habe ich im Antrag kurz umrissen. Erlauben sie mir hier noch einen anderen Zugang vorzustellen. Wir schreiben das Jahr 2003. Also vor 12 Jahren. Erinnern Sie sich. Das ist nicht wahnsinnig lange her. Der erste ökumenische Gottesdienst in Beromünster. Das erste Mal ein Nicht-Katholik im Altarraum. Dass es dann auch noch eine Frau sein musste, war zu viel. Ein Total-Stromausfall. Kein Licht mehr, kein Mikrofon, keine Orgel. Ein Zeichen Gottes? Oder doch eher jemand, der in der Sakristei an den Sicherungen war? Danach bitterböse Briefe - oder flammende Briefe, die mich aufforderten, wenn ich mit ihnen feiern wollte, könne ich doch konvertieren. Auf der Strasse sprachen mir aber auch Menschen Mut zu, dass es ja heute nichts mehr ausmache wenn man einen andere Religion habe ... und fragten interessiert nach, ob wir den auch beten würden.

Heute: Ihnen geht es doch auch hier und da so. Oft sind Arbeitskollegen erstaunt darüber wenn Sie sagen, dass sie sich in der Kirche engagieren, oder? In meinen anderen Arbeitsfeldern, wenn ich Kurse leite in Konfliktmanagement oder Lehrkräfte weiterbilde, höre ich nach ein, zwei oder drei Tagen oft die gleiche Frage: "Ich weiss ja, dass du Theologin bist. Aber mit der Kirche hast du nichts mehr am Hut, oder?" Und dann ist man ganz erstaunt, wenn ich erzähle. Es geht darum, dass wir alle uns nicht verstecken. Die Kirche als Ganzes aber auch wir als Einzelpersonen. Man darf spüren, hören, merken, dass wir reformiert sind. Frei, witzig, glaubend, und doch ganz bunt. Zum Jubiläum werden Artikel in den Zeitungen erscheinen und Reportagen im Fernsehen. Aber das ist allgemein und da draussen und nicht vor der Tür. Deswegen sagt der Syondalrat: Für Luzern ist es immer noch und ist es neu wichtig, mit Selbstverständlichkeit und koordiniert sichtbar zu sein und zu werden. Um dies zu leisten, brauchen wir Zeit und Ressourcen, die uns nicht zur Verfügung stehen. Daher beantragen wir die Mittel für eine befristet Projektstelle. Regina Hauenstein wird sie leiten. Sie kennt das Land und die Stadt und auch die grosse Welt. Wir bitten Sie, dem Antrag zu folgen!“

Hanspeter Kellenberger, Fraktion Stadt, informiert, dass die Fraktion Stadt an ihrer letzten Fraktionssitzung den Bericht und Antrag Nr. 278 besprochen hat. Die Fraktion Stadt ist der Meinung, dass die Projektstelle angebracht ist. Alle an der Fraktion Anwesenden waren, ohne grosse Diskussion, einstimmig für Eintreten und Annahme des Berichts und Antrag Nr. 278.

Werner Hofmann, Fraktion Agglomeration, erklärt, dass die Fraktion Agglomeration grossmehrheitlich für Eintreten und Annahme von Bericht und Antrag Nr. 278 ist.

Ulrich Walther, Fraktion Land, informiert darüber, dass auch die Fraktion Land für Eintreten und Annahme ist. Der Fraktion Land ist es wichtig, im Sinne der Positionierung der Landeskirche am Reformationsjubiläum teilzunehmen. Eine grobe Schätzung zeigt, dass es sich um rund Fr. 2000.00 pro Gemeinde handelt. Dieser Betrag ist sicher gut investiertes Geld.

Trudi Dinkelmann, religiös-soziale Fraktion, führt aus, dass sich die religiös-soziale Fraktion zum Thema 500-Jahr-Jubiläum Reformation u.a. folgende drei Überlegungen machte:

1. Die Reformation stellt ein langes, gewichtiges und schwieriges Kapitel Geschichte dar. Theologisch ging es um die Erneuerung der damals einzigen christlichen Kirche. Diese Erneuerung brachte vielen Menschen Befreiung. Das ist die Sonnenseite der Reformation. Die Schattenseite: die Erneuerung war begleitet von Gewalt, langen Kriegen. Es floss viel Blut. Generationen von Menschen erfuhren unsägliches Leid.
2. Das 500 Jahr Jubiläum Reformation wäre eine gute Gelegenheit, sich kritisch und selbstkritisch auseinanderzusetzen mit

- der Geschichte der Reformation
- den Folgen der Reformation
- der Reformbedürftigkeit der christlichen Kirchen heute.

Diese Auseinandersetzung müsste ein ökumenisches gemeinsames Nachdenken sein, das in Reformvorschläge mündet für die christlichen Kirchen von heute. Dies ist auch ein Anliegen des SEK (vgl. Impulspapier zum 500-Jahr Jubiläum Reformation des SEK, 2012).

3. Die christlichen Kirchen des 21. Jh. stehen vor grossen Herausforderungen. Sie befinden sich in einem relativ folgenschweren Erosionsprozess. Stichwörter: säkularisierte Gesellschaft. Die Kirchen sind heute leer oder fast leer. Kirchengänge schreiten fort. Geld für die Aufgaben der Kirchen wird knapper. Es gibt zu viele Kirchengebäude, die bloss noch Kostenfaktoren sind, etc. etc. Gleichzeitig befinden sich die traditionellen christlichen Kirchen in einem Umfeld von tendenziell fundamental ausgerichteten Glaubensgemeinschaften, die zunehmend Zulauf haben.

Die religiös-soziale Fraktion kam aufgrund dieser Überlegungen zum Schluss: Jubiläumsaktivitäten machen Sinn, wenn diese Aktivitäten einen Prozess auslösen, der die christlichen Kirchen dazu bringt, sich kritisch und selbstkritisch mit sich selbst auseinanderzusetzen und Reformvorschläge zu erarbeiten. Konkret könnte ein solcher Prozess in Gang gesetzt werden, wenn beispielsweise in möglichst allen Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden ökumenische und konfessionell ausgerichtete öffentliche Gesprächsgelegenheiten angeboten werden zu Themen wie etwa:

- In welchen Bereichen besteht in den christlichen Kirchen von heute Reformbedürftigkeit? Beispiel der Kirche vor Ort
- Diskussion über die Aufträge der christlichen Kirchen im 21. Jahrhundert.
- Chancen und Grenzen, Menschen des 21. Jahrhunderts als Kirche erreichen zu können
- Skizzieren von Weichenstellungen / Reformen für die christlichen Kirchen der Zukunft, etc.

Die Ergebnisse müssten gesammelt und in der Folge bis zu tragfähigen Reformschritten weiterbearbeitet werden.

In der religiös-sozialen Fraktion wurde auch aufgezeigt, dass Jubiläumsaktivitäten zum 500-Jahr-Jubiläum auch problematisch sein könnten. Das wäre dann der Fall, wenn die Jubilierenden sich vor allem selber auf die Schulter klopfen. Will sagen: dass ausschliesslich die Errungenschaften, die Sonnenseiten dessen, was Anlass zum Jubiläum ist, Thema des Jubiläums wären. Die religiös-soziale Fraktion erörterte selbstverständlich auch den finanziellen Aspekt von Jubiläumsaktivitäten. Wie viel Auslagen für Jubiläumsaktivitäten können wir uns leisten? Es gab Stimmen, welche die Fr. 60'000.00 für eine Projektstelle inklusive Jubiläumsveranstaltungen angesichts der Finanzlage als zu hoch erachteten. Man befürchtet auch, dass das Jubiläum zu belanglos begangen werden könnte und so der Sache der christlichen Kirchen nichts bringe. Andere Stimmen fanden, das 500-Jahr-Jubiläum sollte Anlass sein für eine Standortbestimmung und das Erarbeiten von Reformvorschlägen für die Zukunft der Kirche. Das funktioniere optimal nur mit einer Projektleitung. Die religiös-soziale Fraktion sprach sich mit 5 : 2 Stimmen für Zustimmung zum B&A Projektstelle Reformationsjubiläum aus. Mit der Zustimmung ist die Hoffnung verbunden, dass im Kanton Luzern nebst feierlichen Jubiläumsgottesdiensten mit anschliessendem Apéro für die Kirchengängerinnen und -gänger auch qualitätsvolle kritische und selbstkritische inhaltliche Debatten zur christlichen Kirche und deren Zukunft stattfinden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen. Der Präsident schreitet zur Detailberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Synodepräsident schreitet zur Abstimmung.

Synodebeschluss betreffend Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle „Reformationsjubiläum“:

1. Für das Reformationsjubiläum wird ab 1. Januar 2016 eine Projektstelle mit einem Pensum von 10 % geschaffen.
2. Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2017.
3. Für Personalkosten und Projektarbeit sind für die Jahre 2016 und 2017 je Fr. 30'000.00 in das Budget aufzunehmen.
4. Der Beschluss ist zu veröffentlichen. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Synode stimmt der Vorlage mit 51:6 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Traktandum 8

(Bericht und Antrag Nr. 276 des Synodalrates an die Synode betreffend Beitritt Kontinentalversammlung Europa von Mission 21)

Ulrich Jenny spricht für die GPK. Der gute Bericht und Antrag des Synodalrates wie auch der sehr interessante einleitende Bericht von Frau Dr. Christine Christ-von Wedel machen es der GPK leicht, dem Bericht und Antrag Nr. 276 zuzustimmen. Die GPK ist für Eintreten und Bewilligung des Beitritts zur Kontinentalversammlung Europa von Mission 21. Zu unterstreichen ist, dass es keine Kostenfolgen, sondern einen Mehrwert geben wird. Die bisherigen Beobachter können nämlich künftig nicht nur beobachten, sondern auch mitbestimmen.

Florian Fischer, Synodalrat, hält fest, dass der vorliegende Bericht und Antrag bereits sehr ausführlich ist, weshalb der Synodalrat auf eine vertiefte Einführung verzichtet. Dennoch fasst er die wichtigsten Punkte und die Beweggründe des Synodalrates wie folgt zusammen: «Wir haben heute durch Christine Christ-von Wedel bereits ein paar Worte zu Mission und ihrer Geschichte gehört. Mission 21 ist das Missionswerk der evangelischen Kirchen der deutschen Schweiz und im benachbarten Ausland. Für die reformierten Kirchen der Deutschschweiz war es jedoch lange unbefriedigend, dass sie zwar zu den wichtigsten ideellen und finanziellen Unterstützerinnen von Mission 21 gehören, jedoch keinen Einfluss auf das Werk nehmen konnten. Anders als beim Westschweizer Werk DM-échange et mission, wo die Kirchen der Romandie zu den Trägerinnen des Werks gehören, wird Mission 21 von den drei verbliebenen Gründerwerken Basler Mission, Herrnhuter Mission und Evangelische Mission im Kwango getragen. Die Träger stellen Delegierte in der Missionssynode, der Vereinsversammlung von Mission 21. Daneben hat Mission 21 von Anfang an auch die über 70 Kirchen in den 20 Partnerländern in die Verantwortung einbezogen, indem in Asien, Afrika und Lateinamerika sogenannte Kontinentalversammlungen eingerichtet wurden, welche über Delegierte in der Missionssynode direkt auch Einfluss auf die Arbeit in ihren Gebieten nehmen.

Ziel der Gründung einer vierten Kontinentalversammlung für Europa – KVE – war es, die europäischen Partnerkirchen besser einzubinden und ihnen ein Mitspracherecht in der Missionssynode zu geben. Es war auch ein ausdrücklicher Wunsch der anderen drei Versammlungen, ein entsprechendes Gremium für die Partnerinnen und Partner aus Europa zum gegenseitigen Austausch zu erhalten. Die KVE ist daneben eine Plattform für die OeME-Verantwortlichen der Landeskirchen. Während es für die OeME-Beauftragten auf operativer Ebene seit langem die Arbeitsgemeinschaft der OeME-Fachstellen gibt, gibt es für die Exekutivverantwortlichen in den Synodal- und Kirchenräten nur wenige direkte Austauschmög-

lichkeiten. Da die Tagungen der KVE neben den Vereinsgeschäften immer auch einen inhaltlichen Teil umfassen, ergibt sich nach Ansicht des Synodalrates hier eine gute Gelegenheit, die Vernetzung mit den anderen Deutschschweizer Exekutivmitgliedern aus dem Bereich OeME – also Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit – zu pflegen. Mittlerweile sind alle Kirchen der Deutschschweiz Mitglied der KVE geworden.

Die Kosten der KVE sind relativ bescheiden und werden durch Mission 21 getragen. Bei den Mitgliedern der KVE werden keine Beiträge erhoben. Für die Kantonalkirche fallen also lediglich Kosten im Sinne von zeitlichen Ressourcen und allenfalls Reisespesen an.

Der Synodalrat hat die Gründung eines neuen Gremiums innerhalb der Schweizer und insbesondere der Deutschschweizer Kirchenlandschaft kritisch beobachtet. Er ist jedoch zum Schluss gekommen, dass die KVE insbesondere im Bereich der Vernetzung und des Austauschs, aber auch in der Begleitung von Mission 21, klare Vorteile bietet.

Da Vereinsbeitritte nach geltender Verfassung eines Synodebeschlusses bedürfen, legt Ihnen der Synodalrat diesen Bericht und Antrag vor und bittet Sie gleichzeitig, im Sinne der Vereinfachung des Verfahrens und der Entlastung der Synode, ihn zur Wahl der Delegierten der Kantonalkirche in diesen Verein zu ermächtigen.»

Beat Hänni stimmt namens der Fraktion Stadt dem Eintreten und dem Beitritt zur Kontinentalversammlung zu. Die Fraktion Stadt erachtet die Arbeit und die Vernetzung rund um die Kontinentalversammlung als wichtig.

Ruth Burgherr, Fraktion Agglomeration, führt aus, dass der Antrag in der Fraktion Agglomeration nicht umstritten ist. Die Fraktion Agglomeration ist einstimmig für Eintreten und Annahme.

Christian Marti, Fraktion Land hält fest, dass die Fraktion dem Antrag zustimmt.

Peter Laube, religiös-soziale Fraktion, informiert, dass auch die religiös-soziale Fraktion dem Beitritt einstimmig zustimmt. Bereits heute nimmt eine Delegation der Landeskirche an den Versammlung der KVE teil, aber nur mit Beobachter-Status. Ein Mitgliederbeitrag ist mit dem Beitritt nicht verbunden, der Beitritt hat keine Auswirkungen auf die via SEK zu leistenden Zahlungen an Mission 21. Die religiös-soziale Fraktion beantragt der Synode Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Synodebeschluss.

Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Auf Anfrage des Präsidenten wird das Wort in der Detailberatung nicht verlangt. Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Synodebeschluss betreffend Beitritt zum Verein „Kontinentalversammlung Europa“:

1. Die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern tritt dem Verein „Kontinentalversammlung Europa“ als Mitglied bei.
2. Der Synodalrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, jeweils die Delegierten der Kantonalkirche zu wählen.

Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Nach der Pause sind 59 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 9

(Blickpunkt Diakonie Reformierte Kirche Kanton Luzern, Ein Positionspapier, Information)

Der Präsident fügt an, dass es sich bei diesem Traktandum um ein Informations-Traktandum und nicht um ein Beschlusstraktandum handelt. Es wird keine Detailberatung geben, jedoch soll die Möglichkeit von Fragen oder Anmerkungen im Anschluss bestehen.

Rosemarie Manser erläutert, dass das Positionspapier von der Arbeitsgruppe in acht intensiven und spannenden Diskussionen erarbeitet worden ist. Eigentlich wäre geplant gewesen, ein Konzept zu entwickeln. Konzepte liegen von den grossen Landeskirchen aber schon vor, weshalb die Arbeitsgruppe davon absah. Fokus im Positionspapier ist deshalb die Diakonie in der Luzerner Kirche. Der Begriff Diakonie ist nicht ganz einfach zu deuten. In einem Kurzfilm, einem Erfragen bei Passanten, wird deutlich, dass der Begriff Diakonie sehr unterschiedlich und selten richtig interpretiert wird. Die kirchliche Sozialarbeit umfasst längst nicht alles, was unter Diakonie zu verstehen ist. Der Begriff Diakonie kommt aus Leiturgia (Feiern des Gottesdienstes), Martyria (Verkündigung), Kolonia (Gemeinschaft), Diakonie (Dienst). Diakonie geschieht; auf den Menschen hin, in die Kirche hinein, in die Gesellschaft hinein, auf Institutionen zu, weltweit: Diakonie geschieht als Wechselbeziehung zwischen Menschen oder als Auftrag der Institution Kirche. Im Mittelpunkt steht der Mensch. Diakonie richtet sich auf das Gemeindeleben in den Kirchgemeinden aus und dient der Stärkung der Gemeinschaft. Diakonie arbeitet auch an der Veränderung politischer Strukturen. Diakonie geht Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen im Hinblick auf eine grösstmögliche Wirkung ein. Diakonie richtet sich auch weltweit aus (OEME Bereich).

Die Werte, die mit Diakonie verbunden werden, sind: Engagement für Recht und Gerechtigkeit, Solidarität, Nächstenliebe, Spiritualität, Partizipation oder Begegnung auf Augenhöhe und für die Luzerner Kirche speziell: Diakonie öffnet Räume und schafft Beheimatung. Dies wird in der Luzerner Kirche gelebt. Wir haben schöne Räumlichkeiten, die vielen offen stehen. Diakonie ist Handeln – sozial/solidarisch, hat viel mit finanzieller Unterstützung zu tun, Diakonie ist aber auch eine Haltung, ist eng verbunden mit dem christlichen Menschenbild, mit Nächstenliebe und ist getragen von der Vision auf eine gerechtere Welt. Diakonie ist Wesensbestandteil der Kirche und gibt dieser eine Identität. Der Auftrag der Diakonie ist in der Kirchenordnung festgehalten. Das Bewusstsein für Diakonie ist in den Kirchgemeinden fest verwurzelt, wird aber unterschiedlich gelebt. Es hängt von der Einstellung der Kirchgemeinde zur Diakonie ab, von den Pfarrpersonen oder davon, ob Sozialdiakoninnen oder Sozialdiakone angestellt sind. Die Herausforderungen in der Diakonie hängen stark mit dem gesellschaftlichen Wandel zusammen. Kirche und Kirchgemeinden sind in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit Dienstleisterinnen für soziale Hilfe. Hierfür werden Kirchensteuern bezahlt. Die Kirche ist also gefordert, ihre sozialen Aufgaben zu definieren und öffentlich zu machen. Diakonie ist nicht mehr selbstverständlich. Kirche und Kirchgemeinden sind gefordert, die Stellung der Diakonie innerhalb der Kirche zu klären. Sie sind gefordert, der Diakonie die entsprechenden Ressourcen zuzuweisen und ihr auch die entsprechenden Räume zu ermöglichen. Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels sind Kirchgemeinden zusehends gefordert, über ihre Ausrichtung und Identität nachzudenken. Eine grosse Herausforderung bedeutet die Gewinnung von Freiwilligen. Diese sind wichtige Player in diakonischen Angeboten. In den Landgemeinden sieht man das am Beispiel von reformierten Frauenvereinen,

welche tragende Aufgaben wahrnehmen. Als Sorge wurde in der Arbeitsgruppe wahrgenommen, dass es immer mehr Menschen gibt, die von Einsamkeit und Zurückgezogenheit betroffen sind. Gelingt es uns, diese Menschen zu erreichen und in geeigneter Form an der Gesellschaft teilnehmen zu lassen? Das Positionspapier wurde an alle Kirchgemeinden verschickt und mit den Diakonie-Beauftragten besprochen. Auch im Land- und Stadt-Konvent der Pfarrerschaft soll das Papier besprochen werden.

Daniel Rüegg, religiös-soziale Fraktion, verdankt dem Synodalrat seine Beharrlichkeit im vor vier Jahren gesetzten Legislaturziel „Stärkung der Diakonie“. Auch die Kirchgemeinden waren herausgefordert, etwas zu tun, weiter wurde die Thematik auch in der Verfassung berücksichtigt. Der Fokus der Diakonie war immer vorhanden. Das vorliegende Positionspapier ist Ausdruck vieler Überlegungen und grosser Arbeit. Er dankt das Rosemarie Manser und der involvierten Arbeitsgruppe für das Papier.

Beat Hänni, Fraktion Stadt, verdankt das Positionspapier. Im Sinne einer Würdigung will die Fraktion Stadt festgehalten haben, dass Diakonie ein wichtiges Handlungsfeld der Kirche ist. Im diakonischen Handeln einer Kirche steht die Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung auf dem Spiel.

- Ohne Diakonie keine glaubwürdige Kirchgemeinde.
- Diakonie gehört von allem Anfang an zur Kirche, da sich das anbrechende Reich Gottes besonders auch an die Zukurzgekommenen und an den Rand-Gedrängten wendet. Es wäre zu wünschen, dass in diesem Positionspapier das Handlungsfeld „Diakonie“ genauer gegen-über dem Handlungsfeld „Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung“ abgegrenzt würde. Gehört die Freiwilligenarbeit nicht eher zum Handlungsfeld „Gemeindeaufbau“? Freiwillige stellen sich dort ein, wo sie eine überzeugende, offene und engagierte Gemeinschaft finden. Ebenso würde die Fraktion nicht von „Rekrutierung“ von Freiwilligen reden. Andererseits ist zu wünschen, dass auch der OeME-Bereich im Rahmen der Diakonie gesehen wird. Departementsgrenzen können da nicht entscheidend sein. Die Grenzen zwischen den Handlungsfeldern der Kirche könnten in diesem Papier klarer gezogen werden, damit andererseits auch die Verbindungen und Überlappung der verschiedenen Handlungsfelder klar aufgezeigt werden könnten.

Wichtiger ist aber: Diakonische Herausforderungen können sehr plötzlich auftreten, wie das jetzt durch die Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen, geschieht. Die Kirchen stehen da unvermittelt vor dringenden diakonischen Aufgaben. Staat und Gesellschaft erwarten in dieser Hinsicht viel von den Kirchen. Da wird dieses Papier viel schneller zum Ernstfall, als man wahrscheinlich dachte. Es kann uns nun eine Grundlage und Ermutigung sein, unsere Aufgaben anzupacken.

Thomas Steiner, Fraktion Agglomeration, bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit. Die Fraktion hat zustimmend Kenntnis genommen vom vorliegenden Papier. Die Fraktion hofft, dass das Papier in die Gemeinden wirkt und nicht in Ordnern verschwindet.

Werner Schneider, Fraktion Land, verdankt die Standortbestimmung an die Arbeitsgruppe. Die Fraktion hat das Positionspapier mit grossem Interesse gelesen. Das Papier nimmt eine Definition des Begriffes Diakonie vor, stellt die gestiegene Bedeutung der Diakonie dar und beschreibt die Herausforderungen. Hier sind alle, im Sinne von Kurt Marti, dass „Gott ein Tätigkeitswort werde“, gefragt und gefordert.

Traktandum 10

(Bericht und Antrag Nr. 275 des Synodalrates an die Synode betreffend AFP 2016-2019 mit Budget 2016)

Eintreten

Werner Schneider spricht für die GPK: „Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Synode teile ich Ihnen, geschätzte Synodale, die Meinung und die Anträge der GPK zu Bericht und Antrag Nr. 275 betreffend des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2016-2019 mit Budget 2016 mit. Die GPK bedankt sich beim Synodalrat, insbesondere bei Bendicht Schütz und auch bei der Kassierin Bernadette Fries, für den klar gegliederten und nachvollziehbaren Bericht und Antrag. Der AFP 2016-2019 mit dem Budget 2016 bringt keine neuen Erkenntnisse: Die roten Zahlen haben in der GPK zu keinen roten Köpfen geführt, aber erneut zu intensiven Diskussionen Anlass gegeben. Der GPK macht die im AFP aufgezeigte Entwicklung noch immer grosse Sorgen. Die von verschiedener Seite geäusserte, eher positive Entwicklung bei den Steuereingängen, diese Sicht der rosaroten Brille also, teilt die GPK nur bedingt. Wenn die Steuereingänge in den nächsten Jahren höher ausfallen als budgetiert, haben auch die Mitglieder der GPK Freude, doch auch erhöhte Steuereingänge werden den Fehlbetrag nicht zu decken vermögen. Die GPK hat beim Synodalrat in Erfahrung gebracht, dass zwei Budgetposten (511: Freie Beiträge Synodalrat und 512: Beiträge für Notfälle) frei von der Synode bestimmt werden können, alle anderen Budgetposten sind von Beschlüssen der Synode abhängig. Anpassungen bei Beschlüssen der Synode brauchen Zeit und Mehrheiten in der Synode.

Aufwand und Ertrag klaffen auseinander, Massnahmen sind notwendig. Die GPK erachtet es als angezeigt, den roten Stift nicht nur hervorzunehmen, sondern ihn auch einzusetzen, beispielsweise bei der Hochschuleseelsorge. Deshalb wird die GPK am 12. April 2016 eine ausserordentliche Sitzung zum Budget 2017 durchführen. Im Bericht und Antrag auf der Seite 6 ist die Entwicklung des Eigenkapitals aufgezeigt. Das Eigenkapital reduziert sich bis zum Planjahr 2019 auf unter 50 Prozent. Diese Entwicklung bereitet der GPK grosse Sorgen. Die GPK sieht hier in doppeltem Sinne rot: Zum einen sind in allen Planjahren Fehlbeträge ausgewiesen. Die roten Zahlen, sprich Defizite, sind aus der Sicht der GPK zu hoch, die Kantonalkirche lebt von der Substanz, die Geschäftsprüfungskommission lehnt die Strategie des Synodalrates, das Eigenkapital bis zum Richtwert von 50 Prozent zu senken, ab.

Andererseits hat die Synode zum AFP 2015-18 folgende Bemerkung an den Synodalrat überwiesen. Ich zitiere: „Der Synodalrat wird aufgefordert, im AFP 2016 bis 2019 für die Planjahre 2017 bis 2019 Massnahmen vorzuschlagen, so dass das Eigenkapital wieder bei 75 % des Jahresetats liegt.“ Diese Bemerkung ist im Finanzplan in keiner Weise berücksichtigt. Dies ärgert die GPK nicht gerade grün und blau, aber der Synodalrat hat diese Bemerkung bei der Planung nicht berücksichtigt. Die GPK schlägt deshalb vor, eine weitere Bemerkung bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals zu überweisen.

Die GPK dankt dem Synodalrat für die vorsichtige Budgetierung und den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Budget 2016 weist erneut einen hohen Fehlbetrag aus. Schwarze Zahlen sind in weiter Ferne, obwohl die Mittel umsichtig eingesetzt werden und der Anteil am Steuerertrag der Kirchgemeinden erhöht wird.

Die mit dem letzten AFP überwiesene Bemerkung bezüglich des Richtwertes des auszuweisenden Eigenkapitals von 75 Prozent ist nicht erfüllt. Zu hoffen ist, dass der Personalaufwand im Jahr 2016 infolge der Vakanz im Synodalrat geringer und die Steuereingänge höher als budgetiert ausfallen werden. Dann kommen wir vielleicht mit einem blauen Auge davon. Die GPK trägt das Budget 2016 trotz der kritischen Bemerkungen mit“.

Die GPK spricht sich einstimmig für Eintreten auf Bericht und Antrag Nr. 275 aus.
Zu den Synodebeschlüssen hält die GPK fest:

Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2016:

Die GPK stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2016:

Die GPK stimmt dem Beschluss mit sehr grosser Mehrheit zu.

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes der Kantonalkirche 2016-2019:

Die GPK beantragt, den AFP 2016-2019 lediglich zur Kenntnis zu nehmen und folgende Bemerkung zu überweisen: „Der AFP 2016 bis 2019 entspricht nicht in allen Teilen den Vorgaben der Synode vom 19. November 2014. Ziel ist, dass diese Bemerkung vollumfänglich umgesetzt wird.“

Bendicht Schütz erwähnt, dass ihm bewusst ist, dass sich die Kantonalkirche grundsätzlich in einer Phase der „Reorganisation der Finanzen“ befindet. Bemühungen wurden bereits getroffen, auch wenn noch nicht ganz im Sinne der letzten Bemerkung reagiert wurde. Der Fehlbetrag von Fr. 94'000.00, welcher im Budget 2016 noch ausgewiesen wird, gegenüber 2015 aber frei ist von Fr. 110'000.00 Entnahme aus dem Betriebskredit und auf der anderen Seite frei ist von einem geschätzten Zuschlag auf den Steuereinnahmen, zeigt sich wesentlich besser als noch 2015 budgetiert. In den Planjahren wurde noch nichts verändert, weil ein guter Prozess notwendig ist, um aufzunehmen, wo gespart werden kann. Bendicht Schütz unterstützt in diesem Sinne die Überlegungen der GPK. Offenlegung ist notwendig im Hinblick auf den nächsten AFP. Die jetzigen Planjahre beinhalten Mittel für die Umsetzung der Verfassungsrevision. Aktuell sind diese noch schwierig abschätzbar. Diese Kosten müssen noch genauer ermittelt werden. Das Budget 2016 berücksichtigt nicht, dass der Synodalrat nicht in voller Besetzung tätig ist. Es waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch zu viele Unsicherheiten vorhanden. Bendicht Schütz dankt alle, die mithelfen, dass in dieser Form budgetiert werden kann. Speziell erwähnt er Bernadette Fries, die hier eine wichtige Aufgabe einnimmt. Er dankt weiter die Behörden der Kirchgemeinden, welche mithelfen, fundierte Zahlen über die Schätzung der Steuererträge bereitzustellen. Er dankt auch die Synodalen und zeigt sich überzeugt davon, dass die Kantonalkirche auf dem richtigen Weg ist, die Finanzsituation über die nächsten Jahre ins Lot zu bringen.

Beat Hänni, Fraktion Stadt, hält fest, dass auch die Fraktion Stadt die Arbeit von Bernadette Fries verdankt. Bendicht Schütz, dem Synodalrat und allen weiteren, für die Erarbeitung dieses gut lesbaren Budgets und Aufgaben- und Finanzplanes zuständigen Mitarbeitenden, spricht die Fraktion Stadt ihren Dank aus. Der AFP ist knapper geworden und damit übersichtlicher. Wer weiterführende Auskünfte wollte, bekam sie. Die Stadtfraktion hat Budget und AFP beraten. Das Budget 2016 zeigt einen sehr kostenbewussten und sorgfältigen Umgang mit den Finanzen. Allerdings macht der Synodalrat darin keine Hinweise, dass er die nötigen strukturellen Veränderungen anpacken will. So stellt sich die Frage: „*Hat die Kantonalkirche ein strukturelles Defizit oder lassen sich die Finanzen mit konsequentem Sparen allein wieder ins Lot bringen?*“ Bis auf die freiwilligen und freien Beiträge (367 und 368) stehen hinter allen Ausgaben Synodebeschlüsse. Sie können also nicht kurzfristig verändert werden. Langfristiges Handeln ist angezeigt. Die Stadtfraktion stimmt dem Budget 2016 trotzdem zu; trotz des hohen Fehlbetrages und dem weitgehend aufgebrauchten Eigenkapital und trotz der Erhöhung des Steuerertrages auf 0.025 Einheiten. Beat Hänni erinnert daran, dass es die zweite Erhöhung innert zwei Jahren ist. Grosse Sorgen macht der Fraktion Stadt der AFP:

- Die Steuerprognose erscheint eher optimistisch.
- Trotzdem nimmt das Eigenkapital bis unter 50% ab. Damit lässt sich die von der Synode vorgegebene Richtlinie, dass die Landeskirche über ein Eigenkapital von 75% verfügen soll, nicht einhalten.

- Die Stadtfraktion ist sehr befremdet darüber, dass der Synodalrat die Richtlinie der Synode nicht einhält, ohne dass darüber in eine Diskussion mit der Synode eingetreten ist. So fühlen wir uns nicht ernst genommen.

Für die Stadtfraktion ist es höchste Zeit, dass Massnahmen beschlossen werden, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Weil dazu Synodebeschlüsse verändert werden müssen, muss der Synodalrat diese sehr schnell vorlegen; am besten bis zur Sommersynode. Der Fraktion Stadt leuchtet die Stossrichtung der GPK ein, dass nicht an vielen Orten Einschnitte gemacht werden sollen, sondern dass man sich einigt, an einer Stelle zu sparen und sich allenfalls von der einen oder anderen Aufgabe zurückzieht; auch wenn das schmerzt. So ist die Fraktion Stadt froh über den Antrag der GPK, den AFP 2016-19 nur zur Kenntnis zu nehmen und mit der Bemerkung zu versehen, dass die Bemerkung der Synode vom 19. November 2014 vollumfänglich umgesetzt werden soll

Karl Däppen, spricht für die Fraktion Agglomeration: Für die Fraktion Agglomeration war das Eintreten auf den Aufgaben und Finanzplan mit Budget unbestritten. Nach verschiedenen Erwägungen und Informationen seitens der GPK und des anwesenden Synodalrates Bendicht Schütz, kam die Fraktion zu folgenden Empfehlungen: Es ist einsichtig, nachvollziehbar und lange im Voraus angekündigt und begründet, dass die zweite Abgabenerhöhung noch kommen muss. So stimmte die Fraktion Agglomeration einstimmig dieser Erhöhung auf 0.025 Einheiten zu. Auch beim Budget herrschte Einstimmigkeit, nachdem die Fragen geklärt worden waren. Die Fraktion Agglomeration empfiehlt Annahme dieses Budgets. Hingegen kann die Fraktion Agglomeration beim Aufgaben- und Finanzplan nur empfehlen, diesen nur zur Kenntnis zu nehmen, da die drohende Schiefelage noch nicht gelöst ist und eine weitere Erhöhung der Steuern vorerst kaum in Frage kommt. Es wird ein hartes Ringen werden, sich auf Leistungskürzungen im Umfang von ca. Fr. 100'000 zu einigen. So unterstützt die Fraktion die Bemerkung der GPK – und hält es absolut für notwendig, dass sie sich im Frühjahr mit dem Synodalrat trifft und mögliche Szenarien entwickelt, die dann mit den Kirchgemeinden diskutiert werden müssen. Dazu hält Karl Däppen noch einen Hinweis zu Handen des Synodalrates fest: Da die Verantwortung des kirchlichen Lebens in der Kirchgemeinde Luzern bei den Kirchenpflegen liegt und es um eine Aufgabenteilung zwischen Landeskirche und kirchlichem Leben vor Ort geht, empfiehlt es sich in Zukunft, die Kirchenpflegen beim Ausloten der verschiedenen Leistungskürzungen miteinzubeziehen.

Peter Rüdin, Fraktion Land, führt aus, dass die Diskussionen auch in der Fraktion Land kontrovers waren. Die Fraktion Land spricht sich dafür aus, dass man auf Basis der neuen Verfassung jene Aufgaben herausfiltert, welche die Kantonalkirche wirklich umsetzen muss. Alles, was übrig bleibt, steht zur Diskussion. Die Fraktion Land ist für die Beschlüsse, Seite 8 und Seite 9; hier stimmt die Fraktion Land zu. Seite 10/AFP, wird mit den Bemerkungen der GPK zur Kenntnis genommen. Das Eigenkapital muss wieder auf 75% anwachsen, dann ist die Fraktion Land zufrieden.

Max Kläy, religiös-soziale Fraktion, informiert darüber, dass die Fraktion Bedarf sieht, die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das beträchtliche Eigenkapital andererseits ermöglicht, die kurzfristigen Aufgaben grundsätzlich weiterzuführen, insbesondere die neue Verfassung rechtlich umzusetzen. Die Fraktion will auf den AFP 2016-2019 eintreten, die Gemeindebeiträge und das Budget gut heissen. Zum Finanzplan stellt die Fraktion einen Abänderungsantrag zu den Anträgen des Synodalrates und der GPK.

Daniel Schlup hält fest, dass auch er sich hinter den Antrag der GPK stellt, äussert aber gleichzeitig seine Bedenken, dass bei dieser Diskussion nur von Kosten und weniger von Wirkung gesprochen werde. Er bittet alle darum, nicht nur die Kosten- sondern auch die Wirkungs-Seite zu betrachten. Er hält diesen Kreis anfällig für schnelle Entschlüsse und nennt

dies am Beispiel der allseitigen Zustimmung zur Thematik Diakonie und der gleichzeitigen Abtraktandierung des Bericht und Antrags zur Errichtung des Spitalpfarramtes St. Anna.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Aufgabenbereich 0: das Wort wird nicht verlangt.

Aufgabenbereich 1: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 2: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 3: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 5: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 6: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 7: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 8: keine Wortbegehren.

Aufgabenbereich 9: keine Wortbegehren.

Zusammenstellung nach Kostenarten: keine Wortbegehren.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Bemerkungen gibt. Er schreitet zur **Abstimmung**:

Synodebeschluss betreffend Festsetzung und Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirchen für 2016:

1. Die Kirchgemeinden entrichten der Kantonalkirche für das Jahr 2016 einen Grundbeitrag von 0.015 Einheiten des Steuerertrages. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des Jahres 2015.
2. Zusätzlich wird auf diesen Grundbeitrag ein Zuschlag von 66.67% erhoben.
3. Die Beiträge der Kirchgemeinden sind am 1. Juli 2016 zur Zahlung fällig.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Ziffer 2. untersteht dem fakultativen Referendum.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Synodebeschluss betreffend Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2016:

1. Das Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2016 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 1'982'091.00 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'876'701.45 und dem Netto-Finanzertag von CHF 11'142.00 bei einem Fehlbetrag von CHF 94'247.55 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2016 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung aus Mitteln der Synodalkasse Darlehen von insgesamt höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2016 Theologie-Studierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden von sozial-diakonischen Ausbildungsstätten aus Mitteln der Synodalkasse Darlehen von insgesamt CHF 20'000.00 zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Synode stimmt dem Budget 2016 ohne Gegenstimmen bei einzelnen Enthaltungen zu.

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) der Kantonalkirche 2016-2019:

Antrag Kenntnisnahme/Zustimmende Kenntnisnahme

Die Synode stimmt mit grosser Mehrheit, vom AFP 2016 bis 2019 nur Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident verliest die beantragten Bemerkungen der religiös-sozialen Fraktion: Der Synodalrat erarbeitet ein Verzeichnis der gebundenen und variablen Kosten und schlägt konkrete Sparmassnahmen vor. *Die Fehlbeträge in der AFP-Periode und den nachfolgenden Jahren dürfen das Eigenkapital nur so weit beanspruchen, dass es nie weniger als 50% (entspricht ca. CHF 1.0 Mio) des Steuerbetrages beträgt.*

Werner Schneider verliest den Antrag der GPK: *Der AFP 2016-2019 entspricht nicht in allen Teilen den Vorgaben der Synode vom 19. November 2014. Ziel ist, dass diese Bemerkung vollumfänglich umgesetzt wird.*

Max Kläy begründet den Abänderungsantrag der religiös-sozialen Fraktion wie folgt: die Kantonalkirche hat kaum Spielraum, um die Kosten zu beeinflussen. Versuche, sinnvolle Aufgaben zu reduzieren oder aufzugeben sind bisher gescheitert. Lineare Kürzungen können nicht zum Ziel führen. Im nächsten AFP sind deshalb der Synode Vorschläge für die Rückdelegation von Aufgaben an die Kirchgemeinden oder der gänzliche Verzicht oder Teil-Verzicht von Aufgaben zu unterbreiten. Diese Sparmassnahmen sollen aber nicht so rigoros ausfallen, damit die eher willkürliche Richtgrösse von 75% Eigenkapital gemessen am Steuerertrag eingehalten wird. Die religiös-soziale Fraktion hat das Gefühl, dass mit dem Antrag der GPK eine unsichere Ebene beschritten wird. Sollten die 75% Eigenkapital tatsächlich eingehalten werden, ist relativ einfach auszurechnen, was gespart werden müsste im nächsten und übernächsten Jahr. Deshalb beantragt die religiös-soziale Fraktion eine verbindliche Gröszenordnung von 50% Eigenkapital, diese aber fix im Gegensatz zu einer Richtgrösse. Des Weiteren fügt Max Kläy an, dass das Eigenkapital von rund CHF 1,0 Mio auch reichen würde. Ein Widerspruch besteht darin, wenn einerseits die Verfassung umgesetzt werden soll, die Mehrkosten des Reformationsjubiläums zu tragen sind und andererseits gespart werden muss. Die religiös-soziale Fraktion möchte deshalb eine tiefere fixe Grösse, welche nicht unterschritten werden darf.

Daniel Schlup hält fest, dass die Anträge einander gegenübergestellt werden müssen, da die GPK auf einen Entscheid Bezug nimmt, der vor einem Jahr getroffen wurde. Die 75% Eigenkapital wurden im Protokoll vom 8. Juni 2011 als Synodebeschluss festgehalten.

Der Präsident ist mit diesem Vorgehen einverstanden und schreitet zur Abstimmung:

Gegenüberstellung Antrag GPK und Antrag religiös-soziale Fraktion:

Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag der Religiös-Sozialen Fraktion mit 37:18 Stimmen bei einer Enthaltung.

Als nächster Schritt wird der Antrag der GPK jenem des Synodalrates gegenübergestellt:

Die Bemerkung der GPK wird mit 48 : 5 Stimmen bei einigen Enthaltungen an den Synodalrat überwiesen.

Traktandum 11

(Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015)

Urs Vontobel, Sprecher der GPK, hält fest, dass die GPK die grosse Arbeit des Synodalrates, welche im Rechenschaftsbericht widerspiegelt wird, würdigt. Die Vielfalt der Themen ist beeindruckend. Die GPK beantragt Eintreten und Annahme des Berichts.

Rosemarie Manser führt Folgendes aus:: Auf 26 Seiten zeigt der Synodalrat in seinem Rechenschaftsbericht auf, welche Aufgaben er in den vergangenen zwei Jahren erfüllt hat. Neben den Aufgaben des Synodalrates zeigt der Rechenschaftsbericht auch auf, wie vielfältig die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Personen und Organisationen ist. An dieser Stelle dankt Rosemarie Manser allen kirchlichen Mitarbeitenden in den Kirch- und Teilkirchgemeinden, die in einer Arbeitsgruppe, Kommission oder einem Projekt der Kantonalkirche mitgearbeitet haben, für ihre Arbeit.

Wichtiger geworden sind in den letzten Jahren die ökumenische Zusammenarbeit und auch die Zusammenarbeit in sozialemischen oder gesellschaftspolitischen Themen mit Behörden, dem Regierungsrat oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Rosemarie Manser weist auf den Runden Tisch Asyl hin, der in dieser Berichtsperiode neu gegründet wurde. Am Runden Tisch Asyl sind die in diesem Bereich tätigen Organisationen (Stakeholder) vertreten, z. B. der Regierungsrat, die Landeskirchen oder Verbände. Über den Runden Tisch soll die Bevölkerung in Bezug auf Asyl- und Flüchtlingsfragen sensibilisiert werden.

Zusammen mit den Reformierten Kirchen der Zentralschweiz wurde auch die Arbeit an bestimmten Themen wie Diakonie oder Palliativ Care intensiviert.

Andrerseits stützen sich SEK und andere gesamtschweizerischen Gremien bei ihren Projekten auf die Mitarbeit der einzelnen Landeskirchen ab. Exemplarisch sei hier das anstehende Reformationsjubiläum erwähnt.

Strukturen wie die Kantonalkirche sind auf eine intensive Zusammenarbeit angewiesen, sei dies national, kantonal oder regional. Zusammenarbeit gilt aber auch für Synodalrat und Synode. Der Synodalrat dankt der Synode, dass mit der heutigen Wahl von Ursula Stämmer-Horst das Präsidium ab 1. November 2016 wieder kompetent besetzt ist. Interimistisch arbeitet der Synodalrat in personeller Unterzahl, wobei die Aufgaben des Präsidiums auf die Mitglieder des Rates verteilt wurden. Rosemarie Manser informiert, dass im Synodalrat ein geregelter Betrieb in der Übergangszeit geführt wird, was zwar eine Mehrbelastung der Synodalrätinnen und Synodalräte bedeutet, diese packen jedoch ihre Aufgaben mit grosser Freude und Elan an. War die Übergangslösung ursprünglich nur kurzzeitig geplant, muss sich der Synodalrat nun doch etwas länger gedulden, bis er mit der neuen Präsidentin in die Zukunft schreiten kann. Die Synodalrats-Mitglieder sind mit Freude und Herzblut bei der Sache, sind aber auf ein gutes Einvernehmen und die Zusammenarbeit mit den Synodalen angewiesen.

Beat Hänni spricht für die Fraktion Stadt. Die Fraktion Stadt verdankt dem Synodalrat den vorliegenden Rechenschaftsbericht. Der Bericht zeigt, dass neben der aufwändigen Verfassungs-Arbeit in der Berichtsperiode viel weitere Arbeit geleistet wurde. Spannende und anspruchsvolle Aufgaben wurden erbracht. Die Fraktion Stadt verdankt allen ihre geleisteten Aufgaben.

Ulrich Jenny, Fraktion Agglomeration, verdankt im Namen der Fraktion den vorliegenden Bericht und die geleistete Arbeit. Mit zwei Enthaltungen hat die Fraktion Agglomeration den Bericht gut geheissen. Er hält fest, dass ein gewisser selbstkritischer Unterton im Bericht vermisst wird.

André Karli, Fraktion Land, verdankt den Bericht und schliesst sich den Voten der Vorredner an.

Susan Siegrist, religiös-soziale Fraktion, verdankt den vorliegenden Bericht und die erbrachte Arbeit im Namen der Fraktion. Der Dank gilt vor allem auch den freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Synode wurde in der Berichtsperiode von Daniel Schlup kompetent präsiert. Bendicht Schütz trat in der Berichtsperiode die Nachfolge von Hans Nyffeler an. Ein Wermutstropfen stellt das noch vakante Rechtsdepartement dar. Die religiös-soziale Fraktion wird den Rechenschaftsbericht genehmigen.

Synodebeschluss betreffend Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015:

Der Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015 wird genehmigt.

Der Rechenschaftsbericht des Synodalrates wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 12

(Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015)

Das Wort zum Rechenschaftsbericht der Rekurskommission wird nicht verlangt.

Synodebeschluss betreffend Genehmigung des Rechenschaftsberichts der Rekurskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015:

Der Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015 wird genehmigt.

Der Rechenschaftsbericht wird stillschweigend genehmigt.

Nachdem das Traktandum 13 bereits behandelt wurde, schreitet der Präsident weiter zu Traktandum 14.

Traktandum 14

(Bericht aus dem Synodalrat)

Florian Fischer, Synodalrat, weist auf die bevorstehende Abstimmung zur neuen Kirchenverfassung am 6. Dezember 2015 hin. Ebenso sind alle Synodalen im Anschluss an die Auszählung zu einem Apéro eingeladen.

Marie-Luise Blum informiert darüber, dass Anna Miller seit 1. November 2015 mit einem Pensum von 25% für den Kirchenboten tätig ist. Mit Anna Miller konnte eine pfiffige, junge Frau gewonnen werden.

Traktandum 15

(Bericht aus dem SEK)

Rosemarie Manser weist darauf hin, dass die Legislatur-Ziele des SEK allen Synodalen vorliegen. Einige der Ziele betreffen auch die Kantonalkirche. Rosemarie Manser stellt die Projekte, welche die Reformierte Kirche des Kantons Luzern betreffen, vor. Speziell weist sie auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 hin. Des Weiteren weist sie auf die Thesen für das Evangelium hin, zu deren Entwicklung alle Kirchgemeinden aufgefordert sind. Anlässlich der Herbst-AV des SEK vom 7.11.2016 findet die offizielle Eröffnungsfeier zum 500 Jahr Reformationsjubiläum statt. Dort sollen die Thesen vorgestellt und diskutiert werden. Des Weiteren weist sie auf den 18. Juni 2017 hin, an welchem auf dem Bundesplatz in Bern gemeinsam

mit den Bundesbehörden ein Nationaler Tag zur Feier des 500-Jahr-Jubiläums stattfindet. Eingeladen dazu werden die Mitglieder aller Kirchenleitungen der Schweiz sowie alle Mitglieder von kirchlichen Synoden. Am 5.11.2017 sollte in allen Mitgliedkirchen ein zentraler Gottesdienst stattfinden. Das wird sicher auch im Kanton Luzern ein Thema werden. Das Evangelische Jugendfestival wird vom 3. – 5.11.2017 in Genf stattfinden. Angedacht ist, dass hierfür auch Jugendgruppen aus dem Kanton Luzern einbezogen werden sollen. Sie weist weiter auf die Reformationskollekte hin, die zu Gunsten der Projekte HEKS und Mission 21 durchgeführt wird.

Zum Schluss der Sitzung ergreift der Synodepräsident das Wort. Peter Möri, Synodalsekretär, konnte am 1. Juli 2015 sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Kantonalkirche feiern. Als treuer und loyaler Diener unserer Kirche hat er viel bewegt und begleitet. Der Synodepräsident verdankt Peter Möri seine grosse und kompetente Arbeit und überreicht ihm unter grossem Applaus der Synodalen ein Präsent.

Der Synodepräsident schliesst die 104. Sitzung der Synode um 18.00 Uhr.

Luzern, 18. November 2015

Norbert Schmassmann
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodeseekretärin

Peter Laube
Synodeseekretär

Peter Möri
Synodalsekretär